



DUNLOP

Dunlop Reifen GmbH

Demoversion mit Originalinhalt

Dunlop Reifen GmbH
Dunlopstraße 2
63450 Hünfelden
Telefon: 06 31 98-1
Telefax: 06 31 98-128

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Honda	SC48 e13*92/61*0051*00 & Nachträge	Hornet 900	v. Serienfelge h. Serienfelge	v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier RR h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier RR v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier D209 F h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier D209 v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D208 F RR h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D208 RR v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D208 F h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D208
Auflagen: Keine				v=vorne, h=hinten

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE-R 75 ist zulässig und führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Echtheit des Originals